



# Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Handelsname: Lichthärtendes Löffelmaterial ( rosa, blau, natur )  
Art.76100 / 76110 / 76120  
Gültig ab: 27.05.2015  
Version: 6.0  
Überarbeitet am: 27.05.2015  
Ersetzt Version: 5.0 vom 25.05.2011

1 von 15 Seiten

---

## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Lichthärtendes Löffelmaterial

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs/Gemischs

Herstellung individueller Abform und Funktionslöffel im Dentalbereich

### 1.3 Einzelheiten zum Hersteller/Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

gebdi Dentalprodukte GmbH  
Industriestr.3a  
DE-78234 Engen  
[www.gebdi-dental.com](http://www.gebdi-dental.com)  
[infogebdi-dental.com](mailto:infogebdi-dental.com)  
Tel. +49 (0)7733-9410-16  
Fax +49 (0)7733-6434

### Kontaktstelle für techn. Informationen / Anwendungstechnik

Geräte +49 (0)7733-9410-14 [technik@gebdi-dental.com](mailto:technik@gebdi-dental.com)  
Zahntechnik +49 (0)7733-9410-20 [labor@gebdi-dental.com](mailto:labor@gebdi-dental.com)

### 1.4 Notrufnummer

Tel. +49 (0)7733-9410-0

---

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008  
H317, H361f, H412

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. Richtlinie 1999/45/EG  
R43; R52; R53; R62

# Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Handelsname: Lichthärtendes Löffelmaterial ( rosa, blau, natur )  
Art.76100 / 76110 / 76120  
Gültig ab: 27.05.2015  
Version: 6.0  
Überarbeitet am: 27.05.2015  
Ersetzt Version: 5.0 vom 25.05.2011

2 von 15 Seiten

## 2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr.1272/2008

Piktogramm/e und Signalwort des Produkts



**Signalwort:** Achtung

### **Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung**

keine

### **Gefahrenhinweise:**

H317 kann allergische Hautreaktionen verursachen  
H361f kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen  
H412 schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

### **Sicherheitshinweise:**

P102 darf nicht in die Hände von Kindern gelangen  
P210 Vor Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offener Flamme sowie Anderen Zündquellen fern halten. Nicht rauchen.  
P262 nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen  
P305/351/338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

### **Lagerung:**

P410+P403 Vor Sonneneinstrahlung an einem trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren  
P411 Bei Temperaturen von nicht mehr als 25°C aufbewahren und transportieren.

### **Entsorgung:**

P501 Entsorgung gem. örtlichen/nationalen/internationalen Vorschriften vornehmen

## 2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

# Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Handelsname: Lichthärtendes Löffelmaterial ( rosa, blau, natur )  
Art.76100 / 76110 / 76120  
Gültig ab: 27.05.2015  
Version: 6.0  
Überarbeitet am: 27.05.2015  
Ersetzt Version: 5.0 vom 25.05.2011

3 von 15 Seiten

## 3.2 Gemische

Triethylenglykoldimethacrylat CAS-Nr.109-16-0 EINECS-Nr.203-652-6 Anteil: 2-5%  
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008 H317  
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG; Xi; R43  
Gefahrenbezeichnung: Sensibilisierend

Phosphinoxid CAS-Nr.75980-60-8 EG-Nr.278-355-8 Anteil:0,1%  
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008 H361f; H412  
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG; Xn; R62, R52, R53  
Gefahrenbezeichnung: Gesundheitsschädlich

Genomer 2263 CAS-Nr.55818-57-0 Anteil:5-8%  
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008 H317  
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG; Xi; R43  
Gefahrenbezeichnung: Sensibilisierend

### Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

n.b. Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 zu entnehmen.

## 4. Erste Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

#### Nach Einatmen

Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt, Frischluft zuführen.

#### Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife abwaschen, Bei andauernder Reizung Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Sofort für mindestens 15 Min. mit reichlich Wasser, bei geöffnetem Lidspalt, spülen. Ggf. Augenarzt hinzuziehen.

#### Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen

# Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Handelsname: Lichthärtendes Löffelmaterial ( rosa, blau, natur )  
Art.76100 / 76110 / 76120  
Gültig ab: 27.05.2015  
Version: 6.0  
Überarbeitet am: 27.05.2015  
Ersetzt Version: 5.0 vom 25.05.2011

4 von 15 Seiten

---

## 4.2 Wichtigste akute und verzögernd auftretende Symptome und Wirkungen

Reizungen der Haut, Augen und Atemwege

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei anhaltenden Reizungen Arzt aufsuchen

---

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel.

Ungeeignet: Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. Die Dämpfe des Produkts sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus Entzündung über größere Entfernung möglich.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen.

Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Auf Rückzündung achten!

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

Hautkontakt durch tragen geeigneter Schutzkleidung und durch einhalten von

Sicherheitsabstand vermeiden.

---

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Zündquellen entfernen. Ausreichende Lüftung sicherstellen.

Personen, die sich im Gefahrenbereich aufhalten, warnen/fern halten. Undichte Behälter aussondern. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt und größeren Mengen verunreinigtem Waschwasser in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisation abdecken damit ein Eindringen verhindert wird.

Zur Begrenzung der Emissionen durch flüchtige, organische Verbindungen ( VOC ) sollten die Lösemitteldämpfe einer Abgasreinigungseinrichtung zugeführt werden.

# Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Handelsname: Lichthärtendes Löffelmaterial ( rosa, blau, natur )  
Art.76100 / 76110 / 76120  
Gültig ab: 27.05.2015  
Version: 6.0  
Überarbeitet am: 27.05.2015  
Ersetzt Version: 5.0 vom 25.05.2011

5 von 15 Seiten

---

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Material mechanisch aufnehmen, im Licht härten und entsorgen. Unter Beachtung Der örtlichen, behördlichen Sondermüllvorschriften einer Sonderabfallbeseitigung zuführen.

Im Gefahrenbereich ausschließlich funkenfreie Arbeitsmittel einsetzen.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten.

---

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Gefäße nicht offen stehen lassen.

Mindeststandards gemäß TRGS500 einhalten. Hierzu gehören allgemeine Hygienemaßnahmen wie:

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen
- Nach Gebrauch die Hände waschen
- Kontaminierte Kleidung/Schutzausrüstung vor dem Betreten in Bereichen in denen gegessen wird, ablegen.

### Hinweise zum Brand und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen notwendig

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur, nicht über 25°C lagern und transportieren. Kühl und trocken.

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten.

- Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermittel
- Selbstentzündliche Stoffe
- Stoffe die mit Wasser entzündliche Gase bilden
- Organische Peroxide

# Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Handelsname: Lichthärtendes Löffelmaterial ( rosa, blau, natur )  
Art.76100 / 76110 / 76120  
Gültig ab: 27.05.2015  
Version: 6.0  
Überarbeitet am: 27.05.2015  
Ersetzt Version: 5.0 vom 25.05.2011

6 von 15 Seiten

---

## **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

An einem gut belüfteten, trockenen und kühlen Raum aufbewahren. Keine direkte Licht/Sonneneinstrahlung.

**Lagerklasse:** 13 ( nicht brandgefährliche Stoffe )

## **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Anwendung im zahntechnischen Bereich zum ausblocken bei Gipsmodellen und Tiefziehschienen. Bei der Arbeit Einmal Handschuhe tragen. Beim Beschleifen des ausgehärteten Material für eine gute Absaugung sorgen.

---

## **8. Begrenzung u. Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

**Keine**

PNCE und DNCL Werte wie sie im Rahmen eines evtl. anzufertigenden Stoffsicherheits-Berichtes ermittelt werden müssen, liegen nicht vor.

# Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Handelsname: Lichthärtendes Löffelmaterial ( rosa, blau, natur )  
Art.76100 / 76110 / 76120  
Gültig ab: 27.05.2015  
Version: 6.0  
Überarbeitet am: 27.05.2015  
Ersetzt Version: 5.0 vom 25.05.2011

7 von 15 Seiten

---

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 402 beschrieben sind.

### **Persönliche Schutzausrüstung**

Persönliche Schutzausrüstung ist in Ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Menge, arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Berufsübliche Arbeitsschutzkleidung ausreichend. Schutz und Hygienemaßnahmen beachten.

### **Atemschutz**

Nicht erforderlich

### **Handschutz**

Lösemittel- und laugenbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen.  
Bei Hautkontakt, mit Wasser und Seife waschen

### **Augenschutz**

Schutzbrille gemäß EN 166:2001 verwenden

### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Siehe Abschnitt 6 und 7

### **Weitere Schutzmaßnahmen**

keine

# Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Handelsname: Lichthärtendes Löffelmaterial ( rosa, blau, natur )  
Art.76100 / 76110 / 76120  
Gültig ab: 27.05.2015  
Version: 6.0  
Überarbeitet am: 27.05.2015  
Ersetzt Version: 5.0 vom 25.05.2011

8 von 15 Seiten

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

Aggregatzustand: knetbare Masse  
Farbe: verschieden je nach Einfärbung  
Geruch: nach Acrylaten / Methacrylaten

#### Sicherheitsrelevante Daten

<u>Paramter</u>	<u>Wert</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkung</u>
Dampfdruck (20°C)			n. b.
Entzündbarkeit (fest/gasför.)			n. b.
Flammpunkt (°C)	>100°C	DIN 51758	geschlossener Tiegel
Geruchsschwelle			n. b.
Löslichkeit im Wasser (20°C)			unlöslich
Untere Explosionsgrenze			n. b.
Obere Explosionsgrenze			n. b.
Oxidierende Eigenschaften			n. z.
ph Wert (20°C)		DIN 19268	n. z.
Dampfdichte (20°C)			n. b.(Luft=1)
Relative Dichte (24°C)			n. b.
Siedebeginn/bereich (°C)			n. b.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)			n. b.
Selbstzersetzungstemperatur			n. z.
Verdampfungsgeschwindigkeit			n. b.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol			n. b.
Viskosität, Auslaufzeit (20°C)			n. b.
Viskosität, dynamisch. (mPas/20°C)			n. b.
Zersetzungstemperatur (°C)			n. b.
Zündtemperatur			n. b.
Explosive Eigenschaften:	Produkt ist nicht explosionsgefährlich.		

n.b. = nicht bestimmt n.z. = nicht zutreffend

### 9.2 Sonstige Angaben:

Weitere Daten wurden nicht ermittelt



# Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Handelsname: Lichthärtendes Löffelmaterial ( rosa, blau, natur )  
Art.76100 / 76110 / 76120  
Gültig ab: 27.05.2015  
Version: 6.0  
Überarbeitet am: 27.05.2015  
Ersetzt Version: 5.0 vom 25.05.2011

9 von 15 Seiten

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Starkes Erhitzen dringend vermeiden. Das Produkt kann bei Sonneneinstrahlung und Lichteinwirkung langsam polymerisieren.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen ( Wärme, Sonne, Licht, Raumtemperatur ) chemisch stabil.

### 10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

n. Z.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Um vorzeitige Polymerisation zu vermeiden, vor Wärme, Sonneneinstrahlung und Licht-Einwirkung schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Produkt polymerisiert bei Kontakt mit Radikalbildnern

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Das Produkt kann bei wesentlicher Überschreitung der Lagerzeit oder der empf. Lagertemperatur langsam polymerisieren.

### 10.7 Thermische Zersetzung

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung

---

## 11. Toxikologische Angaben

Es liegen keine toxikologischen Befunde vor

### Akute Toxizität

LD50: Nicht bestimmt

### Reizung

Keine Reizwirkung auf die Haut, Augen und Atmungsorgane

# Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Handelsname: Lichthärtendes Löffelmaterial ( rosa, blau, natur )  
Art.76100 / 76110 / 76120  
Gültig ab: 27.05.2015  
Version: 6.0  
Überarbeitet am: 27.05.2015  
Ersetzt Version: 5.0 vom 25.05.2011

10 von 15 Seiten

---

## **Ätzwirkung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

## **Sensibilisierung**

Aufgrund der Inhaltsstoffe kann eine Sensibilisierung der Haut nicht ausgeschlossen werden.

## **Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

Nicht getestet

## **Karzinogenität**

Aufgrund der Inhaltsstoffe kann eine Karzinogenität ausgeschlossen werden.

## **Mutagenität**

Aufgrund der Inhaltsstoffe kann eine Mutagenität ausgeschlossen werden.

## **Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der Konzentration der Inhaltsstoffe kann eine Reproduktionstoxizität ausgeschlossen werden

## **Weitere Hinweise**

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung, verursacht das Produkt nach vorliegenden Erkenntnissen keine gesundheitlichen Wirkungen.  
Allergische Reaktionen auf Methacrylate sind möglich.

---

## **12. Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

Keine Daten vorhanden

### **12.2 Persistenz und Abbauarbeit**

Keine Daten vorhanden

# Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Handelsname: Lichthärtendes Löffelmaterial ( rosa, blau, natur )  
Art.76100 / 76110 / 76120  
Gültig ab: 27.05.2015  
Version: 6.0  
Überarbeitet am: 27.05.2015  
Ersetzt Version: 5.0 vom 25.05.2011

11 von 15 Seiten

---

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

n. b.

## 12.4 Mobilität im Boden

n. b.

## 12.5 Ergebnis der PBT-und vPvB-Beurteilung

Ob das Produkt hormonelle Effekte auslöst oder verhindert ist nicht bekannt.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden

---

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

#### **Empfehlung:**

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

#### **Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)**

16 03 05 ( Organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten )

#### **Verpackung-verunreinigte Verpackungen**

Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Gebinde mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.

08 01 11 ( Verpackungen die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder verunreinigt sind )

#### **Gereinigte Verpackungen**

Nicht kontaminierte oder gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

---

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

keine

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADR/RID**

entfällt

**IMDG-Code/ ICAO-TI/ IATA-DGR**

entfällt

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein gefährliches Transportgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

# Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Handelsname: Lichthärtendes Löffelmaterial ( rosa, blau, natur )  
Art.76100 / 76110 / 76120  
Gültig ab: 27.05.2015  
Version: 6.0  
Überarbeitet am: 27.05.2015  
Ersetzt Version: 5.0 vom 25.05.2011

12 von 15 Seiten

## 14.5 Umweltgefahren/Kennzeichnung umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID/IMDG-Code /ICAO-TI/IATA-DGR entfällt  
Marine Pollutant entfällt

## 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

keine

## 14.7 Massengutbeförderung gem. Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

n. z.

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 zur Sicherheit, Gesundheit/ Umweltschutz/ Rechtsvorschriften f. den Stoff / Gemisch Kennzeichnung nach EG Richtlinie: 67/548/EWG



R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

Verordnung (EG) 1005/2009 (Stoffe die zum Abbau der Ozonschicht führen)	n. a.
Verordnung (EG) 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe)	n. a.
Verordnung (EG) 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien)	n. a.
Verordnung (EG) 648/2004 (Detergenzienverordnung)	n. a.
Zulassungen gem. Titel VII der Verordnung (EG) 1907/2006	keine
Beschränkungen gem. Titel VIII der Verordnung (EG) 1907/2006	keine

### GHS-Kennzeichnung nach 1272 / 2008 ( GHS/CLP )



**Achtung** H317 kann allergische Hautreaktionen verursachen

### Nationale Vorschriften

**Wassergefährdungsklasse:** 1 gem. AwSV  
**Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)**  
Schutzmaßnahmen gem. TRGS 500<sup>1</sup> einhalten  
Lagerklasse gem. TRGS 510<sup>1</sup> :3 nicht zutreffend  
**Lösemittelverordnung (31.BImSchV)** nicht zutreffend

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Der Stoff/Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

# Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Handelsname: Lichthärtendes Löffelmaterial ( rosa, blau, natur )  
Art.76100 / 76110 / 76120  
Gültig ab: 27.05.2015  
Version: 6.0  
Überarbeitet am: 27.05.2015  
Ersetzt Version: 5.0 vom 25.05.2011

13 von 15 Seiten

---

## 16. Sonstige Angaben

### Änderungen gegenüber der letzten Version

Neufassung

### Literaturangaben und Datenquellen

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung Nr.1907/2006  
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG  
REACH Verordnung (EG) 1907/2006 zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr.474/2014  
CLP-Verordnung (EG) 1272/2008 zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr.605/2014

### Internet

<sup>1</sup><http://www.baua.de>  
<sup>2</sup><http://publikationen.dguv.de>  
<sup>2</sup><http://www.arbeitssicherheit.de>  
<sup>3</sup><http://gestis.itrust.de>  
<sup>4</sup><http://logkow.cristi.nrc.ca>  
<sup>5</sup><http://www.gischem.de>  
<sup>6</sup><http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

### Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird gem. Verordnung EG-Nr.1272/2008

H317 kann allergische Hautreaktionen verursachen  
H361f kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen  
H412 schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

# Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Handelsname: Lichthärtendes Löffelmaterial ( rosa, blau, natur )  
Art.76100 / 76110 / 76120  
Gültig ab: 27.05.2015  
Version: 6.0  
Überarbeitet am: 27.05.2015  
Ersetzt Version: 5.0 vom 25.05.2011

14 von 15 Seiten

---

## Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. Richtlinie 1999/45/EG

- R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
- R52 Schädlich für Wasserorganismen
- R53 kann in Gewässer längerfristig schädliche Wirkung haben
- R62 kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen

## Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr.1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Physikalische Gefahren: n. z.  
Gesundheit u. Umweltgefahren: n. z.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie EG-Gesetzgebung. Die angegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich unser Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis

# Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (REACH-VO)

Handelsname: Lichthärtendes Löffelmaterial ( rosa, blau, natur )  
Art.76100 / 76110 / 76120  
Gültig ab: 27.05.2015  
Version: 6.0  
Überarbeitet am: 27.05.2015  
Ersetzt Version: 5.0 vom 25.05.2011

15 von 15 Seiten

---

## Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen int. Beförderung gefährlicher Güter der Straße
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm of International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Lethal Concentration
LD	Lethal Doses
Log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Stoffe
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations ( Vereinte Nationen )
VOC	Volatile Organic Compounds ( flüchtige organische Verbindungen )
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse